

BEKENNTNISANSTALTEN

Schulweg für Freidenker

Der Dekan der evangelischen Gemeinde in Aschaffenburg, Kirchenrat Georg Kaessler, ist unzufrieden mit der Bayrischen Verfassung und vor allem mit dem sogenannten „Schulsprengelgesetz“, das den Schulbesuch regelt. Dieses Gesetz sieht im wesentlichen vor, daß katholische Kinder eine katholische, evangelische Kinder eine evangelische Bekenntnisschule besuchen sollen. Für Kinder, die keiner der beiden christlichen Konfessionen angehören, steht den Erziehungsberechtigten die Wahl zwischen den Bekenntnisschulen frei.

Nun ist im vergangenen Jahr in Aschaffenburg eine moderne evangelische Be-

Die Eltern von fünfzehn Schulpflichtigen richteten daher an die Stadtschulverwaltung von Aschaffenburg den Antrag, ihren Kindern wenigstens im ersten Schuljahr den Besuch der katholischen Grünwaldschule zu gestatten. Sie konnten sich dabei auch auf das evangelisch-lutherische Dekanat der Stadt berufen, das gegen diesen Plan keine religiösen Bedenken hatte und den Antrag unterstützte.

Die Stadtschulverwaltung von Aschaffenburg hatte Verständnis und verfügte, freilich gegen die Vorschriften des Schulsprengelgesetzes: „Die evangelischen Kinder der ersten Klassen dürfen im ersten Schuljahr die Grünwaldschule besuchen, da der Weg in diese Schule kürzer und besser ist und der Weg in die Brentano-Schule eine Gefahr für die Kinder darstellt.“

Bald mußte sich aber das Stadtschulamt eines Besseren belehren lassen. Es bekam von der Regierung von Unterfranken einen

KULTURHOHEIT

Salat ist nicht mehr da

Vier prominente Mitglieder des Bundesrates laufen seit Monaten dem bundesdeutschen Außenminister Heinrich von Brentano nach. Sie wollen den Minister dazu bewegen, daß er endlich den Zentralisten seines Auswärtigen Amtes die Leviten liest. Diese Herren sträubten sich seit langem, bei internationalen Kulturabkommen die föderalistischen Bedenken der Länder gebührend zu berücksichtigen. Die vier Bundesratsemissäre — Kai Uwe von Hassel (Schleswig-Holstein), Heinrich Hellwege (Niedersachsen), Georg August Zinn (Hessen) und Senator Renatus Weber (Hamburg) — hatten bisher noch keine Gelegenheit, ihre föderalistischen Sorgen bei Heinrich von Brentano loszuwerden. Der Bonner Außenminister war für sie bis heute nicht zu sprechen.

Das Auswärtige Amt ist ein Sorgenkind der Föderalisten, weil man es sich dort anlegen sein läßt, mit ausländischen Staaten sogenannte Kulturabkommen abzuschließen. Allerdings steht dabei nicht immer der Wunsch nach schöngestigen Banden zum befreundeten Ausland Pate. Zuweilen sind es schlechthin diplomatische Trostpflasterchen oder schön drapierte Reisegeschenke, die der Außenminister, der Kanzler oder gar der Bundespräsident bei ihren Stippvisiten ins Ausland den Gastgebern höflich präsentieren.

Da es erfahrungsgemäß für den Austausch guter Künstler und renommierter Ensembles nicht erst besonderer Regierungs-Abmachungen bedarf, weil die Aktivisten der Kunst ohnehin über die Grenzen auf Tournee gehen, regeln die Kulturabkommen vorwiegend Sprach- und damit Schulfragen. In dem am 8. Februar dieses Jahres abgeschlossenen deutsch-italienischen Vertrag heißt es zum Beispiel: „Jede der hohen vertragschließenden Parteien trifft geeignete Maßnahmen, um das Studium der Sprache, der Kultur, der Literatur und der Geschichte des anderen Landes... durch die Schaffung von Lehrstühlen und Lektorenstellen... zu erleichtern und zu unterstützen.“

Die Schaffung neuer Lehrstühle, mithin die Bewilligung der hierfür erforderlichen Mittel, ist aber nun einmal nach der bundesrepublikanischen Verfassung Sache der Landtage. Ebenso bleibt es dem Ermessen der Länder überlassen, zu entscheiden, ob die französische Sprache, wie im Kulturabkommen mit Paris vereinbart, als erste Fremdsprache an den Oberschulen zu lehren ist. Was Wunder also, daß die bundesdeutschen Länder wünschen, ein entscheidendes Wort mitzureden, wenn derartige Abmachungen von den Bonner Diplomaten zu Papier gebracht werden.

Es gab anfangs eine Zeit, zu der die Föderalisten weniger argwöhnten. In jenen Tagen fungierte im Auswärtigen Amt als Leiter der Kulturabteilung der Vortragende Legationsrat Rudolf Salat.

Von den Hausjuristen des Außenamtes entworfenen Vertragskonzepte wurden von dem Legationsrat in strenger Klausur mit dem Generalsekretär der in Bonn residierenden Ständigen Konferenz der Kultusminister entwerffertig gemacht und später den Länderministern zur endgültigen Begutachtung vorgelegt.

Heute ist dieser Vortragende Legationsrat Salat dem deutschen Vatikan-Bot-



Unterzeichnung des deutsch-italienischen Kulturabkommens*: Ärger für Föderalisten

kenntnisschule gebaut worden: die Brentano-Schule. Sie liegt im Süden der Stadt. In diese Schule müssen aber auch die evangelischen Schulpflichtigen gehen, die im Osten von Aschaffenburg wohnen. Diese Schulkinder müssen einen ziemlich langen Schulweg auf sich nehmen und obendrein bei ihrem täglichen, zumeist eiligen Gang die verkehrsreiche Bundesstraße 8 überqueren, die von Frankfurt am Main nach Nürnberg führt.

Kurz nach dem Neubau der evangelischen Brentano-Schule ist aber im Osten der Stadt auch die Grünwaldschule fertig geworden, eine katholische Bekenntnisschule. Um sie zu erreichen, brauchen die Schulpflichtigen, die aus den östlichen Randgebieten kommen, nur einen Park zu durchqueren.

Einige evangelische Eltern, deren Kinder im Herbst des vergangenen Jahres schulpflichtig wurden, kamen daher auf den naheliegenden Gedanken, es wäre besser, wenn sie ihre sechsjährigen Abc-Schützen in die näher liegende Grünwaldschule schicken könnten. Wenigstens im ersten Schuljahr, so argumentierten sie, sollte ihren Kindern der weite und nicht ungefährliche Weg quer durch die Stadt erspart bleiben.

Brief, in dem die Zurücknahme der Erlaubnis angeordnet wurde. Diese Erlaubnis, so argumentierte die Regierung, verstoße gegen das Schulsprengelgesetz. Ausnahmen könnten nicht bewilligt werden.

Dagegen half keine Protestversammlung der Eltern, und es half auch nicht, daß der evangelische Dekan Kaessler wütend an seine übergeordnete Dienststelle nach München schrieb: „Sie verletzen durch Ihr Gesetz das Gebot der Menschlichkeit und versündigen sich gegen das fünfte Gebot.“ Die Vorgesetzten des Kirchenrats Kaessler schrieben zurück: „Eine christliche Regierung verstößt nicht gegen das fünfte Gebot.“

So haben sich einige Eltern zu radikalen Selbsthilfen entschlossen. Frau Brunhilde Schlosser, der Apotheker Gerhard Hendel und der Werkmeister Köhler haben ihre Kinder bei der evangelischen Kirche abgemeldet. Als „Freidenker“ sind die Kinder nun nicht mehr verpflichtet, einen gefährlichen Schulweg zurückzulegen. Sie dürfen weiter in die nahe katholische Grünwaldschule gehen, um dort das Buchstabieren zu erlernen.

* Sitzend die Außenminister Martino und von Brentano; dritter von rechts stehend: Kulturabteilungsleiter Trützschler von Falkenstein.

schafter attachiert, und an seine Stelle sind der Ministerialdirigent Dr. Heinz Trützschler von Falkenstein und dessen Stellvertreter, der Legationsrat Günther Schlegelberger, getreten. Auch diese Herren befeißigen sich der Praxis ihres Vorgängers, den Kultusministern die Vertragsentwürfe zur kritischen Einsichtnahme vorzulegen.

Wieweit jedoch deren Korrekturwünsche tatsächlich berücksichtigt werden, darüber gehen die Meinungen sehr auseinander.

Im Februar 1955 setzten die Kultusminister zum ersten energischen Vorstoß an. Kategorisch forderten sie in einer Plenarsitzung: „Wir verlangen, daß keine neuen Abkommen unterzeichnet werden, über deren Text mit den Ländern nicht Übereinstimmung erzielt worden ist.“

Die Wirkung war gleich Null. Es verging ein Jahr, ohne daß die Länder eine Änderung spürten. Daraufhin schrieb am 7. Februar dieses Jahres Baden-Württembergs Kultusminister Simpfendorfer, der gegenwärtige Präsident der Ständigen Konferenz der Kultusminister, seinem Ministerpräsidenten in einem vertraulichen Brief: „...wird auch die Bitte ausgesprochen, erneut die Grundsatzfrage der Beteiligung der Länder an dem Abschluß von Kulturabkommen auf die Tagesordnung der (nächsten) Ministerpräsidentenkonferenz zu setzen.“

„Im Rahmen der Überlegungen über den Abschluß und die Durchführung von Verwaltungsabkommen kommt den Kulturabkommen ihrer Natur nach eine Sonderstellung zu, da hier dem Bund das von ihm über das Abschlußrecht hinausgehend beanspruchte Transformationsrecht keinesfalls zustehen kann.“

Wer darf transformieren?

Dieses sogenannte Transformationsrecht ist der Angelpunkt des Gezänks zwischen Föderalisten und Zentralisten. Das Auswärtige Amt leitet sein Recht, Verträge über die kulturellen Beziehungen mit dem Ausland abzuschließen, aus Artikel 32 des Grundgesetzes ab. Dieser Artikel lautet: „Die Pflege der Beziehungen zu auswärtigen Staaten ist Sache des Bundes. Vor dem Abschlusse eines Vertrages, der die besonderen Verhältnisse eines Landes berührt, ist das Land rechtzeitig zu hören.“

Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein räumen dem Bund zwar die Kompetenz ein, auf diesem Gebiet Verträge abzuschließen, nicht dagegen die Transformationskompetenz, das heißt die Befugnis, diese Verträge in innerdeutsches Recht umzusetzen.

Weitaus radikaler ist die „süddeutsche Auffassung“. Bayern, Nordrhein-Westfalen, Hessen, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz sind der Auffassung, daß dem Bund nicht einmal die Abschlußkompetenz zukomme, geschweige denn das Transformationsrecht. Einzig die kosmopolitisch eingestellten Berliner billigen dem Bund beides zu.

Die Länder haben noch einen Grund, dem Bonner Außenministerium zu zürnen. In jedem der bisher abgeschlossenen Kulturabkommen besagt ein bestimmter Paragraph: „Zur Durchführung dieses Abkommens wird eine Ständige Gemischte Kommission gebildet... Das Auswärtige Amt der Bundesrepublik ernannt im Benehmen mit den beteiligten Bundesministern und den Kultusministern der Länder die Mitglieder der deutschen Gruppe.“

Bis heute ist es allerdings noch nicht gelungen, eine einzige Gemischte Kommission für die vielen inzwischen abgeschlossenen Kulturabkommen aufzustellen.

PARTEIEN

SPD-PARTEITAG

Glatt wie ein Kirchentag

He noch der schwarz und weiß drapierte Chor der Münchner Philharmoniker bei drückender Nachmittagshitze „Leuchte, scheine, gold'ne Sonne“ sang und dem Parteitag der Sozialdemokraten mit diesem Lied ihres Renommier-Poeten Heinrich Lersch einen etwas zu gefühlvollen Auftakt gab, war bereits klar, daß nichts mehr schiefgehen konnte.

Die Propheten, die nach München gereist waren, um bestätigt zu finden, was sie sich nach den Wehrpflicht-Beratungen des Bundestages vorgemacht hatten, kamen nicht auf ihre Kosten. Es gab keinen

▷ Direkte Verhandlungen mit Pankow.

▷ Anerkennung der Sozial- und der Wirtschaftsstruktur in der Sowjetzone, die von Chruschtschew und Ulbricht als unverzichtbare „sozialistische Errungenschaften“ apostrophiert worden waren.

Das Massenaufgebot der 94 Anträge bewog die Parteispitze, fünf weitere Antragsentwürfe zu formulieren. Diese Entwürfe enthielten eine Vielzahl äußerst umständlich verklausulierter Nebensätze, in denen das Kunststück gelungen war, außer den Bedenken der Amerikaner zugleich auch die geheimsten Sehnsüchte der radikalsten Genossen zu berücksichtigen. Auf diese Weise ließen die fünf Anträge des Vorstands keine Stelle ungedeckt, an der man die Position des Parteivorstandes hätte aufreißen können. 44 der 94 Anträge aus der Provinz waren damit erledigt, weil



Wiedergewählter Ollenhauer mit Unterführern*: Argumente für Gemäßigte und Radikale

Sturm und keinen Riß. Keiner der 386 Parteitags-Delegierten tanzte aus der Reihe.

Im Gegenteil, was im Deutschen Museum zu München nach oft geübter SPD-Tradition über die Bühne ging, offenbarte eine beinahe volksdemokratische Einmütigkeit. Wer sich ob solcher langweiligen Darbietungen enttäuscht zeigte, bewies damit nur, daß er den gefahrlos funktionierenden Mechanismus des SPD-Apparates und seine Parteitage nicht kennt.

Angefangen hatte es mit 94 Anträgen, die von den Bezirken, Landesverbänden, Kreisen und Ortsvereinen in das Bonner Hauptquartier der Partei geschickt worden waren. In ihnen hatten die Funktionäre mittlerer und niederer Garnitur, die mit dem entmutigenden Oppositionsschicksal der Partei hadern, ihre aufgestauten Wünsche und Hoffnungen ausgedrückt — wobei die Heftigkeit, mit der diese zwar ungeduldigen, aber keinesfalls ungehorsamen Parteikorporale rasonierten, in einem direkten Verhältnis zur Machtlosigkeit ihrer Partei stand.

Die lautesten Forderungen hießen:

▷ Abbau der Pariser Verträge und aller Wehrgesetze nach einem SPD-Wahlsieg.

sie sich inhaltlich mit den fünf Vorstands-Anträgen deckten.

Nun kam es darauf an, dieser Linie bei den Parteitags-Delegierten die gewünschte Folgsamkeit zu verschaffen. Zu solchem Zweck holte der Vorstand schon am vorletzten Wochenende, 48 Stunden vor Beginn des Parteitages, den Parteiausschuß nach München, eine Akklamations-Maschine, in der die Parteibeamten — die besoldeten Bezirkssekretäre — die ehrenhalber tätigen Genossen majorisieren.

In diesem Parteiausschuß bekamen die fünf Entschließungs-Anträge des Vorstandes die letzte Politur. Und aus Ollenhauers Rede vor dem Plenum des Parteitages war dann jenes bewährte Mittelmaß zu erkennen, das sich mit den Sicherheitsvorkehrungen der Vorstands-Anträge fugenlos deckte.

Ollenhauers Kernsätze boten sowohl den radikalsten als auch den gemäßigten Genossen etwas. Wer gegen Beziehungen mit Pankow war, hielt sich an den Satz: „Die Aufnahme von direkten Verhandlungen

* Von links nach rechts: Berliner SPD-Chef Franz Neumann, stellvertretender Parteivorsitzender Mellies, Ollenhauer, Bayerns SPD-Chef Waldemar von Knoeringen.